Basisinformationen

*Kennzeichnet eine Pflichtangabe

Erklärung zur Barrierefreiheit

Stand: [Datum] *

Hinweis: Die Erklärung zur Barrierefreiheit ist jährlich und bei jeder wesentlichen Änderung der Website bzw. der App zu aktualisieren.

[Name der öffentlichen Stelle oder Organisation] * setzt sich dafür ein, die digitale Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen zu gewährleisten. Wir verbessern kontinuierlich die Benutzerfreundlichkeit für alle und wenden die entsprechenden Standards für die Zugänglichkeit an.

Diese Erklärung zur digitalen Barrierefreiheit gilt für die unter [URL der Domain ergänzen; bei mobilen Anwendungen bitte Version und Datum angeben] veröffentlichten [Website(s) oder mobile(n) Anwendung(en)] der [Name der öffentlichen Stelle oder Organisation].

Als öffentliche Stelle im Sinne der Richtlinie (EU) 2016/2102 sind wir bemüht, unsere [Website(s) und/oder mobile(n) Anwendung(en)] im Einklang mit den Bestimmungen des Brandenburgischen Behindertengleichstellungsgesetzes (BbgBGG) sowie der Brandenburgischen Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung (BbgBITV) zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/2102 barrierefrei zugänglich zu machen.

Gemäß § 2 BbgBITV wird angenommen, dass Webauftritte und Apps barrierefrei sind, wenn die Anforderungen der harmonisierten Europäischen Norm (EN) 301 549 (in der aktuellen Version) erfüllt sind. Die EN 301 549 verweist auf die Anforderungen des internationalen Standards der Web Content Accessibility Guidelines der Version 2.1 (WCAG 2.1) mit den Konformitätsstufen A und AA. Diese Anforderungen bilden den Kern der prüfbaren Erfolgskriterien ab.

Bemühungen zur Unterstützung der Barrierefreiheit

[Name der öffentlichen Stelle oder Organisation] * ergreift die folgenden Maßnahmen, um die Zugänglichkeit zu gewährleisten:

Hinweis: Weitere Bemühungen können jederzeit ergänzt oder entsprechend entfernt werden!

- □ Barrierefreiheit ist Teil unseres Leitbildes.
- □ Die Zugänglichkeit ist Teil unserer internen Richtlinien.
- □ Die Barrierefreiheit ist in unsere Beschaffungspraxis integriert.
- □ Ein Beauftragter für Barrierefreiheit oder Beamter wurden ernannt.
- □ Für die Mitarbeiter wird eine kontinuierliche Schulung zur Barrierefreiheit angeboten.
- □ Innerhalb des Unternehmens gibt es klare Ziele und Verantwortlichkeiten für die Barrierefreiheit.
- □ Formale Methoden zur Qualitätssicherung der Zugänglichkeit existieren innerhalb des Unternehmens.
- □ Wir beziehen Menschen mit Behinderungen in unsere Benutzertestprozesse ein.

Stand der Vereinbarkeit mit den Anforderungen

(Bitte wählen) *

- Diese [Website(s) und/oder mobile(n) Anwendung(en)] ist/sind mit der harmonisierten Europäischen Norm (EN) 301 549 (in der aktuellen Version) vollständig vereinbar.
- Diese [Website(s) und/oder mobile(n) Anwendung(en)] ist/sind wegen der folgenden [Unvereinbarkeiten und/oder Ausnahmen] teilweise mit der der harmonisierten Europäischen Norm (EN) 301 549 (in der aktuellen Version) vereinbar. Die [Unvereinbarkeiten und/oder Ausnahmen] sind nachstehend aufgeführt.
- Diese [Website(s) und/oder mobile(n) Anwendung(en)] ist/sind nicht mit der harmonisierten Europäischen Norm (EN) 301 549 (in der aktuellen Version) vereinbar. Die [Unvereinbarkeiten und/oder Ausnahmen] sind nachstehend aufgeführt.

Nicht barrierefreie Inhalte

Trotz unserer Bemühungen können bei den Benutzern einige Probleme auftreten.

Dies ist eine Beschreibung der nicht barrierefreien Inhalte. Bitte kontaktieren Sie uns,
wenn Sie einen nicht barrierefreien Inhalt festgestellt haben, der hier nicht aufgeführt ist.

Hinweis: Führen Sie alle bekannten Probleme mit der Barrierefreiheit auf, die Benutzer auf der Webseite feststellen können.

Beispiel:

Videos:

Unsere Videos haben derzeit kein Untertitel.

PDF-Dokumente:

Nicht alle PDF-Dokumente entsprechen den Vorgaben der Barrierefreiheit.

Andere Probleme: ...

Begründung: ...

Kompatibilität mit Browsern und unterstützenden Technologien

Diese Website ist so konzipiert, dass sie mit den folgenden Browsern kompatibel ist:

Hinweis: Browser-Kompatibilität ist die Art und Weise, wie eine Webseite in verschiedenen Webbrowsern funktioniert. Es ist wichtig, dass Ihre Webseite mit verschiedenen Browsern kompatibel ist, da nicht alle Benutzer denselben Browser verwenden.

Bespiel:

- alle gängigen Browser in der aktuellen Version und mindestens deren Vorgängerversion
- □ Internet Explorer (Windows) Versionen 7.0 bis 11.0
- □ Microsoft Edge
- Mozilla Firefox
- □ Google Chrome
- □ Safari
- □ Anderer Browser: ...

Diese Website ist so konzipiert, dass sie mit den folgenden unterstützenden Technologien kompatibel ist:

Hinweis: Zu den unterstützenden Technologien können beispielsweise Bildschirmlesegeräte gehören, d.h. Softwareanwendungen, die dem Benutzer das, was sich auf dem Display befindet, über nicht-visuelle Mittel wie Text-to-Speech, Soundsymbole oder eine Braillezeile vermitteln.

Bespiel:

- □ JAWS Screen Reader
- □ Andere Technologie: ...

Technologien

Die Barrierefreiheit dieser Webseite hängt von den folgenden Technologien ab, um zu funktionieren:

Hinweis: Bitte wählen und/oder ergänzen Sie alle Technologien, auf die sich die Webseite stützt, um wie erwartet zu funktionieren.

- □ HTML
- □ WAI_ARIA
- □ CSS
- □ Javascript
- □ SMIL
- □ Andere Technologie: ...

Bewertungsmethoden

[Name der öffentlichen Stelle oder Organisation] * hat die Barrierefreiheit dieser Website mit Hilfe der folgenden Methode(n) bewertet: (Bitte wählen) *

- Selbsteinschätzung: Die Website wurde intern in der Organisation bewertet.
- Externe Bewertung: Die Webseite wurde von einer externen Stelle bewertet, die nicht am Design- und Entwicklungsprozess beteiligt ist.
- □ Andere Methode: ...

Feedback und Kontaktangaben

Wir freuen uns über Ihr Feedback zur Barrierefreiheit dieser Website. Bitte kontaktieren Sie uns auf eine der folgenden Arten:

Telefon: [Rufnummer der öffentlichen Stelle oder Organisation] *

E-Mail: [E-Mail-Adresse der öffentlichen Stelle oder Organisation] *

Firmenanschrift: [Anschrift der öffentlichen Stelle oder Organisation] *

Wir werden Ihnen innerhalb von drei Wochen eine Rückmeldung geben.

Durchsetzungsverfahren

Sollten Sie innerhalb eines Zeitraums von drei Wochen eine nicht zufriedenstellende oder keine Antwort aus oben genannter Kontaktmöglichkeit erhalten, können Sie sich an die Durchsetzungsstelle für digitale Barrierefreiheit des Landes Brandenburg zur Prüfung der in der Erklärung zur Barrierefreiheit genannten Angaben und Maßnahmen wenden. Die Durchsetzungsstelle hat nach § 4 Abs. 3 BbgBITV die Aufgabe, das Recht der

Bürgerinnen und Bürger auf barrierefrei gestaltete Websites und mobile Anwendungen gegenüber öffentlichen Stellen des Landes Brandenburg durchzusetzen.

Die Durchsetzungsstelle prüft aus formaler und inhaltlicher Sicht die Anwendbarkeit eines Durchsetzungsverfahrens und ordnet im Einzelfall eine technische Überprüfung der Website oder mobilen Anwendung bei der Überwachungsstelle für Barrierefreiheit von Web- und Anwendungstechnologien im Land Brandenburg an. Das Durchsetzungsverfahren ist kostenlos. Es muss kein Rechtsbeistand eingeschaltet werden.

Kontakt:

Ministerium für Gesundheit und Soziales des Landes Brandenburg
Landesbehindertenbeauftragte | Durchsetzungsstelle für digitale Barrierefreiheit
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, Haus S
14467 Potsdam

E-Mail: <u>Durchsetzung.BIT@MGS.Brandenburg.de</u>

Telefon: 0331/866-5048

Formelle Genehmigung dieser Erklärung zur Barrierefreiheit

[Name der öffentlichen Stelle oder Organisation] *
[Name der Person oder Abteilung, die für die Genehmigung dieser Erklärung verantwortlich ist.] *
[Stellenbezeichnung] *